Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 2.40, bei täglich zweimaliger Zustellung ins Haus vierteljährlich ℳ 3.—. Durch unsere auswärtigen Ausgabestellen und durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition: Johannisgasse 8.
Telephon Nr. 153, Nr. 222, Nr. 1179

Berliner Redaktions-Bureau: Berlin NW 7, Dorotheenstraße 53. Tel. I, Nr. 9275.

Dresdner Redaktions-Bureau: Dresden-A., Königstr. 24, Tel. I, Nr. 4583.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt
und
Handelszeitung.

Amtsblatt des Königl. Land- und des Königl. Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 Pf.
Familien-, Vereins- und Verkaufs-Anzeigen 20 Pf.
Finanzielle Anzeigen, Geschäftsanzeigen im Text oder an besonderer Stelle nach Taxe. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Garantie übernommen.
Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, Ecke Johannisgasse.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.
Filial-Expedition: Berlin, Hildebrandstr. 4. Dresden, Marienstr. 34.
Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig. Inh. Dr. E., R. & W. Klinkhardt.
Herausgeber: Dr. Viktor Klinkhardt.

Nr. 598. Freitag 24. November 1905. 99. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* Die „Nordd. Allg. Ztg." setzt ihre offiziösen Veröffentlichungen über die neuen Reichssteuern fort durch Erläuterungen über die geplante Stempelsteuer für Frachtverkehr, Personenfahrkarten und elektrische Kraftwagen, sowie über die Quittungssteuer. (Siehe 3. Seite des Hauptblattes.)

* Gouverneur Lindequist ist am 19. November in der Lüderitzbucht eingetroffen und hat die Verwaltung des deutschen Schutzgebietes in Südwestafrika übernommen.

* Aus Deutsch-Ostafrika werden neue erfolgreiche Kämpfe unserer Truppen und weitere Unterwerfungen Aufständischer gemeldet. (S. Deutsches Reich.)

* In England scheint die Demission des Kabinetts vor der Tür zu stehen. Das Kabinett tritt heute zu einer außergewöhnlichen Sitzung zusammen. (S. Ausl.)

* Die französische Deputiertenkammer nahm den ersten Teil des Artikels 1 des Gesetzes über die Arbeiterversicherung an, welcher das Recht auf Altersrente für Arbeiter und Dienstboten auf das 70. Jahr festsetzt.

* In Monastir ist ein bedenklicher Konflikt zwischen dem englischen Konsularagenten und dem Wali entstanden, weil ersterer die einen Engländer transportierenden türkischen Gendarmen durchgeprügelt und seinen Landsmann von ihnen befreit hat. (S. Ausl.)

Die neuen Reichssteuern.

V.

Bei der das Schlußglied der geplanten Reichsfinanzreform bildenden Erweiterung der Reichsstempelabgaben handelt es sich, wie bei der zuletzt betrachteten Tabaksteuer, um die gesteigerte Nutzbarmachung einer dem Reiche für seine Zwecke und sein ganzes Gebiet bereits zur Verfügung stehenden Einnahmequelle. Unter „Stempel"-Abgaben oder Stempelsteuer ist zunächst nur eine Form der Steuererhebung zu verstehen, die in der obligatorischen Verwendung von Stempelpapier (Stempelbogen, Blanketten), Stempelmarken oder gestempelten Umhüllungen für die der Steuerpflicht unterworfenen Schriftstücke oder Gegenstände oder in deren Abstempelung durch Aufdruck eines Stempelzeichens besteht und in Verbindung mit jeder Steuerart, z. B. auch bei Verbrauchssteuern, wie der amerikanischen (Banderolen-) Tabaksteuer und Monopolen vorkommen kann; gewöhnlich versteht man aber darunter eine bestimmte Steuerart, nämlich Verkehrssteuern, die in dieser Form zur Erhebung gelangen. Die gegenwärtigen, als Stempelabgaben erhobenen Reichsverkehrssteuern — auf eine Erweiterung ihres Kreises kommen wir noch zu sprechen — sind der Spielkartenstempel, der Wechselstempel, der Emissions-, Schlußnoten- und Lotteriestempel, die Steuer auf Schiffsfrachturkunden und die statistische Gebühr. Sie alle — mit Ausnahme der in ihrem Wesen und steuertechnischen Charakter zwischen Gebühr, Zoll und Verkehrssteuer schwankenden sogenannten statistischen Gebühr — sind Verkehrssteuern, wollen also im Unterschied zu den Ertragssteuern, die quantitativ das am Anfangspunkt der volkswirtschaftlichen Einkommensbildung stehende Ertragsobjekt (Grund und Boden, Gebäude, Gewerbebetrieb usw.) erfassen und zu der allgemeinen Einkommensteuer, die eine qualitative Heranziehung des wirtschaftenden Subjektes zur Steuerleistung im Endpunkte der Einkommensentwickelung bedeutet, den auf der Zwischenlinie anzutreffenden, unmittelbar oder mittelbar eine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und insofern eine Durchgangsstufe der Einkommensbildung anzeigenden, an sich flüssigen und unpersönlichen Verkehr mit einer, im Verhältnis zum Verkehrsobjekt niedrigen, Abgabe treffen. Ihre Einrichtung und Bemessung ist im einzelnen folgende:

Der Spielkartenstempel ist durch das Reichsgesetz vom 3. Juli 1878 eingeführt worden und beträgt 0,30 ℳ für jedes Kartenspiel von 36 oder weniger Blättern, 0,50 ℳ für jedes andere, mit Ausnahme der ins Ausland ausgeführten. Für ausländische Spielkarten tritt neben ihn noch der Eingangszoll, der nach Position 32 des geltenden Zolltarifs 60 ℳ für 100 Kilogramm beträgt und im neuen Tarif, Position 661, in unveränderter Höhe beibehalten ist.

Der Wechselstempel beruht auf dem Reichsgesetz vom 4. Juni 1879 und trifft gezogene und eigene Wechsel, kaufmännische Anweisungen, Akkreditive usw. mit Ausnahme der vom Ausland aufs Ausland gezogenen und zugleich dort zahlbaren Wechsel, der vom Inland auf das Ausland gezogenen, direkt remittierten Sicht- und kurzen Wechsel (bis zu 10 Tagen), der Platzanweisungen und Checks, gewisser Akkreditive, sowie endlich der Banknoten und gewisser anderer, ähnlicher Anweisungen. Die Steuersätze sind klassenweise abgestuft und betragen jeweils ½ vom Tausend der Obergrenze jeder Stufe, bei einer Wechselsumme von 200 ℳ oder weniger z. B. 0,10 ℳ, von 200 bis 400 ℳ 0,20 ℳ, von 400 bis 600 ℳ 0,30 ℳ usw.

Der Emissions-, Schlußnoten- und Lotteriestempel, ersterer auch „Börsensteuer" genannt, besteht seit 1881 und hat seitdem mehrfache wesentliche Erhöhungen erfahren. Das Börsensteuergesetz vom 1. Juli 1881 belegte die Wertpapiere selbst je nach ihrer Art, mit einem Emissionsstempel von 1, 2 und 5 vom Tausend, die Börsenumsätze in ihnen, wie in Waren, unabhängig von ihrer Höhe, mit einem Fixstempel von 0,20 ℳ für jede Schlußnote bez. Rechnung, Kontokorrente usw., Zeitgeschäfte (Termingeschäfte) mit einem Schlußnotenfixstempel von 1 ℳ, Lotterielose mit einem Stempel von 5 Prozent des Preises. An Stelle des genannten Fixstempels trat nach der Novelle vom 29. Mai 1885 ein Wertstempel von 3/10 vom Tausend bei Effektengeschäften und 2/10 vom Tausend bei Warenumsätzen. Weitere, beträchtliche Erhöhungen aller Sätze brachte die Novelle vom 27. April 1894, indem sie für den Emissionsstempel Sätze von 4 und 6 vom Tausend, 1 Prozent und 1½ Prozent, für Effekten- und Warenumsätze eine Verdoppelung des Stempels auf 6/10 und 4/10 vom Tausend und für Lotterielose (auch Spiel- und Wettveranstaltungen bei Pferderennen und dergleichen) einen Satz von 10 Prozent vorsah. Wesentlich hinaufgesetzt wurden sämtliche Sätze des Emissionsstempels abermals durch das Reichsstempelgesetz vom 14. Juni 1900, nämlich, unter Ausdehnung auf die vorher noch freigelassenen Anteile von Gewerkschaften, auf 2 bis 6 vom Tausend, 1 Prozent, 2 und 2½ Prozent, außerdem wurde der Schlußnotenstempel von 3/10 vom Tausend zum Teil auf 6/10 vom Tausend erhöht, für Kuxe und dergleichen ein solcher von 1 vom Tausend eingeführt und die vorherige Steuerfreiheit für Umsätze unter 600 Mark Wert aufgehoben. Gleichzeitig erfuhr der Lotteriestempel eine Erhöhung auf 20 Prozent für inländische und 25 Prozent für ausländische Lose.

Der Stempel auf Schiffsfrachturkunden beruht ebenfalls auf dem Reichsstempelgesetz vom 14. Juni 1900 und beträgt für Konnossamente und Frachtbriefe im Schiffsverkehre zwischen inländischen und ausländischen Seehäfen oder zwischen inländischen Flußhäfen und ausländischen Seehäfen, sofern sie im Inland ausgestellt oder behufs Empfangnahme oder Ablieferung der darin bezeichneten Sendung im Inlande vorgelegt oder ausgehändigt werden, 1 ℳ, für im Verkehr zwischen inländischen Hafenplätzen und ausländischen Hafenplätzen der Nord- und Ostsee, des Kanals oder der norwegischen Küste ausgestellte Konnossamente und Frachtbriefe 0,10 ℳ von der einzelnen Urkunde. Die Abgabe ist für jede Sendung nur einmal zu entrichten.

Die statistische Gebühr endlich verfolgt in erster Linie keinen fiskalischen, sondern einen rein statistischen Zweck, nämlich den, eine genaue Erfassung des Warenverkehrs mit dem Auslande, auch für die zollfreien Waren, durch Verknüpfung der Meldepflicht mit einer Stempelabgabe zu verkürzen. Sie beträgt nach dem Gesetz vom 20. Juli 1879, für verpackte Waren 5 Pfennige für je 100 Kilogramm, für unverpackte 5 Pfg. für je 1000 Kilogramm, für eine Reihe besonders bestimmter Massengüter 10 Pfg. für je 10 000 Kilogramm, für Großvieh, Schweine, Schafe und Ziegen 5 Pfg. für je 5 Stück.

Unter diesen Steuern kommen die erste und die letzte für eine Erhöhung zum Zwecke der Aufbesserung der Reichsfinanzen, schon ihrer geringen Bedeutung wegen, kaum in Betracht. Der Spielkartenstempel, dessen Sätze von 30 und 50 Pfg. eine Steigerung überdies schwer vertragen dürften, stieg in seinem Ertrage von 1,0 Million Mark zu Anfang der 80er Jahre bis zum Jahre 1903 allmählich auf 1,6 Million, die sich auf 5,3 Millionen Spiele bis zu 36 Karten und 224 000 solche von mehr als 36 Karten verteilt. Ebensowenig wäre mit einer Erhöhung der statistischen Gebühr auszurichten, die in den letzten Jahren zwischen 1,0 und 1,2 Mill. Mark ergeben hat. Eine wesentlich größere Rolle spielt die Wechselstempelsteuer. Die Einnahme aus ihr hat sich von 6,5 Millionen Mark zu Anfang der 80er Jahre bis 1903 allmählich auf 12,5 Millionen erhoben, eine Erhöhung ihrer Sätze wird sich aber kaum verteidigen lassen und würde übrigens, von einer nicht in Frage kommenden Vervielfachung abgesehen, gleichfalls nur einen verhältnismäßig geringen Mehrertrag liefern. Noch weniger kann aber nach den gemachten Erfahrungen, wie sich sogleich zeigen wird, von einer neuen Steigerung des Emissions- und Schlußnotenstempels die Rede sein, und ebenso muß endlich eine 20 und 25 Prozent noch überschreitende Besteuerung der Lotterielose als ausgeschlossen gelten. Die Erträge aus diesen drei Steuern, die zusammen etwa fünf Sechstel des Gesamtertrages aller Reichsstempelabgaben einbringen, stellten sich seit ihrer Einführung wie folgt:

Reichsstempelabgabe für

im Durchschnitt fünf der Jahre	Wertpapiere (Emissionsstempel)	Schlußnoten, Rechnungen usw.*)	Lotterielose	Zusammen
	in Millionen Mark			
1882/86	4,5	4,0	6,2	14,7
1887/91	6,4	11,9	8,0	26,3
1. J. 1892	3,6	9,3	9,1	22,0
1893	4,1	8,1	9,3	21,6
1894	9,0	16,4	14,3	39,7
1895	15,5	19,9	19,6	55,0
1896	15,0	13,2	20,0	48,3
1897	14,9	13,7	19,2	47,8
1898	18,5	13,5	21,2	53,2
1899	17,9	14,9	21,9	54,8
1900	21,1	14,9*)	30,1	66,2
1901	14,5	14,1	42,7	71,3
1902	21,2	14,3	42,8	78,4
1903	15,5	14,8	42,8	73,1

Diese Zahlen lehren, daß den oben angeführten Erhöhungen des Emissions-, vor allem aber des Schlußnotenstempels jedesmal sofort oder doch in den nächstfolgenden Jahren ein Rückschlag gefolgt und statt der erwarteten Mehrerträgnisse noch ein Ausfall eingetreten ist. So, beim Schlußnotenstempel, Anfang und dann wiederum Ende der 90er Jahre, und gleichfalls wieder nach der Erhöhung vom Jahre 1900. Die Budgetkommission des Reichstages hatte die Mehrerträgnisse des Wertpapierstempels auf 15 Millionen, die aus der Umsatzsteuer auf 6 Millionen Mark veranschlagt, statt dessen blieb 1901 der Ertrag des ersteren noch um 3,4 Millionen, der der letzteren, einschließlich der neuen Konnossamentsteuer, um 0,8 Millionen Mark hinter den Ziffern des der Erhöhung vorausgehenden Jahres 1899 zurück. Welchen nachteiligen Einfluß die Börsensteuererhöhung (im Zusammenhang mit dem Terminhandelsverbot) nicht nur auf die Einnahmen des Reiches, sondern, durch Verfall des Zeitgeschäftes, Entartung des Kassamarktes und Verdrängung des Geschäfts nach dem Auslande, auf den deutschen Börsenverkehr überhaupt und die deutsche Volkswirtschaft geübt hat, ist in der Oeffentlichkeit genugsam erörtert worden und kann hier nicht näher berührt werden, hinweisen möchte ich aber darauf, daß dieser wirtschafts- wie steuerpolitische Mißgriff von seiten der Reichsregierung selbst zugegeben und am 8. Januar 1902 bei der Etatberatung vom Staatssekretär des Reichsschatzamtes im Reichstage erklärt worden ist, daß man, um mehr aus dem Börsenstempel einzunehmen, mit allen oder einzelnen Steuersätzen wieder etwas heruntergehen müsse. Man möchte hiernach von der Reichsfinanzreform eher eine Ermäßigung der Börsensteuer erhoffen, zum mindesten wird man aber die Absicht einer abermaligen Erhöhung als ausgeschlossen erachten dürfen.

Wir schließen damit die theoretische Erörterung über die neuen Reichssteuern. Die jetzt erfolgte Veröffentlichung der Steuerpläne der Regierung werden noch Gelegenheit genug bieten, an ihnen praktische Kritik zu üben.

*) sowie seit 1. Juli 1900 für Schiffsfrachturkunden, deren Steuerertrag nicht für sich ausgewiesen ist.

Deutsches Reich.

Leipzig, 24. November.

* **Weitere Kämpfe in Deutsch-Ostafrika.** Der Kommandant des Schiffes „Thetis" meldet aus Dar-es-Salaam: Leutnant v. Stengel ist am 17. November von Wirima zurückgekehrt. Zwischen Kilembe und Wirima hat er mehrere neu aufgebaute Ortschaften zerstört und die Vorräte weggenommen. Auf gegnerischer Seite sind mehrere tot, verwundet und gefangen. Von Wirima hat er zwei Streifzüge unternommen nach zwei großen Lagern und hat viele Vorräte und Vieh erbeutet. Der Gegner hatte mehrere Tote und Verwundete. Marinestabsarzt Dr. Mohr (v. S. M. S. „Bussard") marschiert mit dem Samanga-Detachement nach Kutambi und wurde vielfach beschossen, der Gegner hatte ungefähr 20 Tote und Verwundete. Am 14. November um 7 Uhr 30 Minuten vormittags wurde Kibatta von 1000 Rebellen auf vier Seiten angegriffen. Die Aufständischen haben 19 Gewehre und viele Tote zurückgelassen. In Kibatta befinden sich über 900 flüchtige Eingeborene. Leutnant Engelbrecht ist am 11. November von Kilossa zurückgekehrt und hat die Telegraphenleitung wieder hergestellt. Von unseren Truppen ist niemand verwundet. — Außerdem erfährt der „L.-A." von seinem Korrespondenten in Dar-es-Salaam: Heute (22. Nov.) nachmittag marschierte die 5. Kompagnie nach Morogoro ab zur Verstärkung unserer Position im dortigen Bezirk. Führer ist Oberleutnant Wendland, ferner gehen mit Oberleutnant Freiherr v. Nordeck, Leutnant Mithner, Oberarzt Schuhmacher, Feldwebel Lachenmair, Unteroffizier Pestrup und Sergeant Steffenhagen. Gestern unterwarfen sich 260 Aufständische aus dem Dar-es-Salaam-Bezirk und lieferten 76 Gewehre ab. 200 dieser Leute werden in der Expedition Wendland als Träger verwandt, 60 finden Beschäftigung als Bahnarbeiter. Diese freiwillige Stellung ist ein gutes Zeichen friedlicher Gesinnung. — Bezirkshauptmann Richter meldet aus Songea auf telegraphischem Wege über Kapstadt, daß die Besatzung von Songea mehrere Ausfälle gemacht und den Aufständischen in glücklichen Gefechten Verluste beigebracht hat, ohne selbst Verluste zu erleiden. Sekretär Schulz ist mit einem Detachement Polizei von Songea über Wiedhafen nach Langinburg zurückgekehrt. Zwischen Songea und Wiedhafen brachte er den Aufständischen in einem siegreichen Gefecht schwere Verluste bei. Schulz ist am Unterarm verwundet. Es fielen der Bur Potgieter, ein Askari und vier eingeborene Hilfskrieger. Im Lindibezirk sind nahezu friedliche Zustände eingetreten. Kilwa meldet die wichtige Gefangennahme des Rebellenführers Hassan Buschir.

Afrikanische Verlustliste. Ein Telegramm aus Windhuk meldet: Am 17. November auf Patrouille bei Kutsilus verwundet: Gefreiter Georg Meisel, geb. zu Großfermuth, früher königl. sächs. Karabinier-Regiment, leicht, Fleischschuß linker Oberarm.

* **Sozialdemokratie und bürgerliche Parteien in den bundesstaatlichen Parlamenten.** Mit dem Wiedereinzuge eines Sozialdemokraten in das sächsische Dreiklassenparlament und dem Eindringen in die Lübecker Bürgerschaft ist die Zahl der deutschen Landesparlamente, in denen die stärkste deutsche Partei Eingang und die Möglichkeit zu praktischer Mitarbeit erhalten hat, auf 19 gestiegen. Es sitzen Sozialdemokraten in den Landtagen folgender Staaten: Bremen 19, Hamburg 13, Bayern und Baden je 12, Schwarzburg-Rudolstadt 8, Württemberg, Hessen, Sachsen-Meiningen je 7, Sachsen-Coburg-Gotha 6, Reuß j. L. 5, Oldenburg und Lübeck je 4, Sachsen-Altenburg und Lippe je 3, Sachsen-Weimar und Anhalt je 2, Sachsen, Elsaß-Lothringen und Reuß ä. L. je 1, zusammen 117. Nur Preußen, Mecklenburg, Braunschweig, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck und Schaumburg-Lippe halten ihre Landesvertretungen noch sozialistenfrei. Daß übrigens gerade in den auf die Reichspolitik ausschlaggebend einwirkenden größeren deutschen Bundesstaaten auf absehbare Zeit ein stärkerer Einfluß der Sozialdemokratie ausgeschlossen ist, beweist die heutige Zusammensetzung der Parlamente von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen. In diesen sitzen Angehörige folgender Parteirichtung: Konservative 283, Antisemiten und Agrarier 45, Zentrum 256, Polen und Dänen 15, Nationalliberale, Freisinnige und Demokraten 78, Sozialdemokraten d. h. die gesamte Rechte hat 584 Abgeordnete, der bürgerliche Liberalismus 250, die Sozialdemokratie zählt ganzen kaum mit. In vielen Einzelstaaten ist also Stärkung und Erhaltung des Liberalismus auf Kosten der Reichsparteien durch eine liberale Blockpolitik süddeutschem Muster sehr wohl möglich, ohne daß d. eine sozialdemokratische Gefahr zu besorgen ist.

* **Die Beseitigung des konfessionellen Religionsunterrichts,** ein Versuch der Bremer Lehrerschaft, kann als gescheitert angesehen werden. Da die beiden ersten Klassen der Bürgerschaft mit einer einzigen Ausnahme gegen den Antrag stimmten, ließ sich sein Schicksal im Senat leicht aussehen. In der Tat ist er auch dort abgelehnt worden.

* **Die Wahrheitsliebe des „Vaterland".** Man schreibt uns: Bekanntlich gehört es zu dem ständigen Inventar des „Vaterland", der liberalen Partei in Sachsen vorzuwerfen, daß sie gegen die konservative Partei fortgesetzt falsche Behauptungen aufstelle oder mit bewußten Unwahrheiten operiere. Daß diese Vorwürfe aus der Luft gegriffen sind, liegt ja auf der Hand, denn das „Vaterland" hütet sich wohl, den Beweis für diese Behauptungen anzutreten. Dagegen bringen gerade die beiden letzten Nummern des „Vaterland" einen Beweis dafür, wie es mit der Wahrheitsliebe des „Vaterland" bestellt ist. In den letzten beiden Nummern polemisiert das Blatt gegen den Abgeordneten Langhammer-Chemnitz und bringt ihn in Verbindung mit einer Eingabe des Verbandes sächsischer Industrieller zur Vermögenssteuer, indem es frischweg behauptet, Herr Langhammer habe bei Einreichung jener Eingabe seitens des Verbandes dem Vorstand bereits angehört. Diese Behauptung ist unwahr. Herr Langhammer war damals überhaupt noch nicht Mitglied des Verbandes. — Eine zweite Unwahrheit ist in der letzten Nummer des Blattes enthalten inbezug auf die Stellungnahme eines Mitgliedes der Dresdener Handelskammer. Ihm wird unterstellt, daß er seinem Bedauern darüber Ausdruck gegeben habe, daß 1866 mit den Einzelstaaten nicht reiner Tisch gemacht geworden sei. Aber einmal hat der betreffende Herr diese Aeußerung überhaupt nicht getan, sondern lediglich erklärt, daß man angesichts verschiedener Ministerialverordnungen in manchen Teilen des Landes auf diese Anschauungen stoße, und zweitens ist dieser Herr nicht, wie das „Vaterland" behauptet, ein liberaler Industrieller, sondern ein Detailkaufmann, und hat zur nationalliberalen Partei oder zu einer anderen liberalen Gruppe noch niemals Beziehungen gehabt oder ist ihr in irgend einer Weise näher getreten. Man wird gespannt darauf sein dürfen, ob das Vaterland angesichts einer derartigen Kampfesweise den Mut finden wird, demnächst auch einmal einen Artikel über „konservative Unwahrheiten" zu veröffentlichen. — Das in dieser Zuschrift Mitgeteilte wird noch ergänzt durch eine im „Dresdner Anzeiger" erschienene amtliche Bekanntmachung der Dresdner Handelskammer, die ebenfalls jene Behauptung des Vaterlandes zurückweist. — Der Dresdner Vertreter des „L. T." hat übrigens der Sitzung der Handelskammer vom 13. September dss. Js. mit beigewohnt und bestätigt uns noch ausdrücklich die Richtigkeit der hier gegebenen Darstellung.

* **Kleine politische Nachrichten.** In Gegenwart des Kaisers und der Prinzen Eitel Friedrich und Adalbert wurde gestern vormittag in der Königl. Technischen Hochschule die 7. ordentliche Hauptversammlung der Schiffbautechnischen Gesellschaft durch den Vorsitzenden Großherzog von Oldenburg eröffnet. Nach dem Anhören der Vorträge des Professors Kübler-Dresden, des Marinebaumeisters Engel-Berlin und des Schiffsmaschineningenieurs Wagner-Stettin verließ der Kaiser die Versammlung. — Der amerikanische Marineattaché hat dem Staatssekretär des Reichsmarineamtes zum Untergange des Torpedobootes „S 126" das Beileid des Präsidenten Roosevelt ausgedrückt; ebenso sprachen die englische Admiralität und der dänische Marineminister Christensen durch Beileidstelegramme ihre Teilnahme an dem Unglück der deutschen Marine aus. — Der „Reichsanzeiger" meldet: Dem Direktor der Kolonialabteilung Dr. Stübel, ist auf seinen Antrag Urlaub vom 27. November bis zur anderweitigen Verwendung im diplomatischen Dienst bewilligt worden. Gleichzeitig ist ihm der Stern zum Roten Adlerorden zweiter Klasse verliehen worden. Der Erbprinz Ernst zu Hohenlohe-Langenburg ist mit der Vertretung Dr. Stübels, sowie für den Fall der Behinderung des Reichskanzlers mit dessen Vertretung in den Kommandosachen der Schutztruppen in den ostafrikanischen Schutzgebieten beauftragt worden. — Unter dem Vorsitze des Oberbürgermeisters Kirschner fand gestern nachmittag im Berliner Rathause eine vorbereitende Sitzung statt, in der die Schritte erörtert werden sollten, die zu unternehmen sind, um auf interkonfessioneller Basis für die Opfer der russischen Metzeleien neue Mittel zu gewinnen. Es wurde ein von Kirschner und James Simon unterzeichneter Aufruf erlassen, dem eine ganze Reihe von Persönlichkeiten der Gelehrten- und Kaufmannswelt sich angeschlossen haben. — In das preußische Herrenhaus berufen sind der erste Bürgermeister der Stadt Halberstadt Dr. Gerhardt und der ordentliche Professor der Rechte an der Universität Bonn, Geheimer Justizrat Dr. Zorn in Bonn, dieser unter gleichzeitiger Beilegung zum Kronsyndikus. — Bei der Landtagsersatzwahl im Kreise Siegen-Mülheim-Wipperfürth wurde Gutsbesitzer Robert Schlick aus Holzweiler, Kreis Erkelenz, mit 652 Stimmen gewählt.

*

ed. **Bielefeld,** den 23. November. (Privattelegramm.) Die Fabrikanten der Wäsche-Industrie beschlossen in einer Anzahl von Betrieben die teilweise Bewilligung der Forderungen, die die Streikenden erheben.

ed. **Bochum,** 23. November. (Privattelegramm.) Dem „Boch. Anz." zufolge sind für kommenden Sonntag 26 große Bergarbeiterversammlungen im Ruhrgebiet einberufen.

a **Rudolstadt,** 23. November. (Privattelegramm.) Wie die Schwarzburg-Rudolstädter Landeszeitung meldet, wurden bei der heutigen Stadtverordnetenwahl, zu der die Sozialdemokraten gewaltige Anstrengungen gemacht und ihre ganze Wählerschaft aufgeboten hatten, sämtliche 10 bürgerliche Stadtverordneten gewählt.

SLUB
Wir führen Wissen.